

# Wichtige Sichtzeichen und Schallsignale der Seeschifffahrtsstraßen-Ordnung und der internationalen Kollisionsverhütungsregeln

(ohne die Vorschriften für den Nord-Ostsee-Kanal und sonstige örtliche Sondervorschriften)

## Gebots-, Verbotsschilder

Ankerverbot	Abstand von Tafelzeichen halten (m)	Geschwindigkeitsbeschränkung (km/h)	Höchstgeschw. 8 km/h vor Stränden	Sog u. Wellenschlag vermeiden	Sog und Wellenschlag vermeiden	vorübergehende Sperrung Seeschifffahrtsstraße	Sperrung Seeschifffahrtsstraße (Teilstrecke)	Sperrung Seeschifffahrtsstraße (gesamte Strecke)
Begegnungsverbot an Engstellen	Überholverbot für alle Fahrzeuge	Festmacheverbot	Liegeverbot	Fahrrichtung einhalten	Schallsignal geben	Anhalten	Anhalten in Schleusen	Ende Gebots- oder Verbotsstrecke

## Warn- und Hinweiszeichen

Frei fahrende Fähre	Nicht frei fahrende Fähre	Wasserskilaufen im Fahrwasser erlaubt	Wassermotorradfahren im Fahrwasser erlaubt	Segelsurfen im Fahrwasser erlaubt	Querströmung (2 Lichtbalken)	Außergewöhnliche Schifffahrtsbehinderung

## Feste Brücken

Durchfahrtsverbot außerhalb der Markierung	Durchfahrt in beiden Richtungen	Durchfahrt in einer Richtung (Gegenverkehr gesperrt)

## Schwimmende Schifffahrtszeichen

Backbordseite Fahrwasser (von See kommend)

Zufahrt zu Fahrwassern und Mitte von Schifffahrtswegen

Backbordseite des durchgehenden Fahrwassers/Steuerbordseite des abzweigenden oder einmündenden Fahrwassers

Sperrgebiete

Fahrverbot für Maschinen-, Surf- und Wassermotorräder

Nord-, Ost-, Süd-, West-Kardinal-Zeichen

Steuerbordseite Fahrwasser (von See kommend)

Einzelgefahrsstellen

Steuerbordseite des durchgehenden Fahrwassers/Backbordseite des abzweigenden oder einmündenden Fahrwassers

„Warngebiet“  
„Warnstelle“  
„Fischerei“  
„Schüttstelle“  
„Kabel“  
„Pipeline“  
„Meile“  
„ODAS“

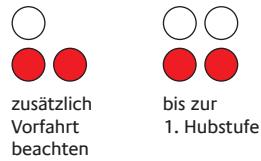
„Warn-G.“  
„Warn-St.“  
„Fisch“  
„Schütt-St.“  
„K“  
„Pipe“

### Bewegliche Brücken, Sperrwerke, Schleusen

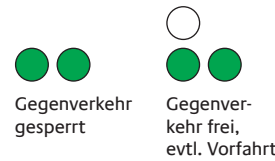
#### Einfahrt, Durchfahrt verboten



#### Einfahrt, Durchfahrt frei Durchfahrtshöhe beschränkt



#### Einfahrt, Durchfahrt frei



#### Ausfahrt



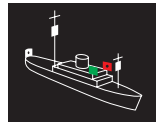
### Sichtzeichen der Fahrzeuge



Maschinenfahrzeug in Fahrt unter 12 m Länge



Maschinenfahrzeug in Fahrt unter 50 m Länge



Maschinenfahrzeug in Fahrt über 50 m Länge



Segelfahrzeug mit Maschinenkraft



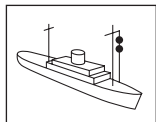
Segelfahrzeug in Fahrt (Lichter im Topp wahlweise)



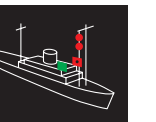
Segelfahrzeug in Fahrt unter 20 m Länge



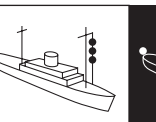
Maschinen- unter 7 m (max. 7 kn) bzw. Segelfahrzeug (auch unter Ruder) unter 12 m Länge, wenn andere Lichter nicht geführt werden können



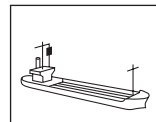
Manövrierfähiges Fahrzeug in Fahrt mit Fahrt durchs Wasser



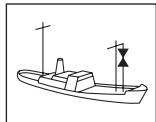
Fahrzeug auf Grund von 50 m Länge und mehr



Manövrierbehindertes Fahrzeug mit Fahrt durchs Wasser



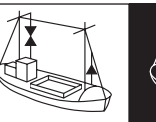
Tiefgangbehindertes Fahrzeug (KVR)



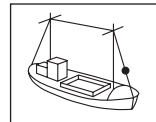
Fischender Trawler (Schleppnetz) in Fahrt durchs Wasser



Fischereifahrzeug mit Treibnetz (über 150 m Entfernung)



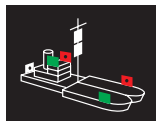
Fahrzeug mit gefährlichen Gütern oder ein nicht entgaster Tanker



Ankerndes Fahrzeug unter 50 m Länge



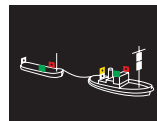
Maschinenfahrzeug, das Schießscheiben schleppt



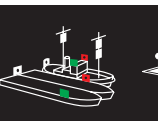
Schubverband unter 50 m Länge



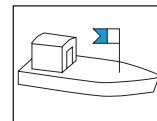
Lotse



Schleppverbände in Fahrt, bis 200 m Länge (links), mit längsseits geschleppten Anhängen (Mitte), üb. 200 m Länge mit außergewöhnl. Schwimmkörper (rechts)



Nicht frei fahrende Fähre



„Ich habe Taucher unter Wasser, bitte Abstand halten“

### Schallsignale

■	Achtung
■ ■	Anforderungssignal Brücke/Sperrtor/Schleuse öffnen
●	Ich ändere meinen Kurs nach Steuerbord
● ●	Ich ändere meinen Kurs nach Backbord
● ● ●	Ich arbeite rückwärts
● ● ● ●	Durchfahren/Einfahren verboten (Brücke, Sperrwerk, Schleuse kann vorübergehend nicht geöffnet werden)
● ● ● ● ●	Zweifel- und Gefahrensignal
● ■ ● ■ ● ■	Bleib - weg - Signal (min. 5 x pro Min.)
● ■ ● ●	Anhalten (Aufforderung durch Fahrzeuge des öffentlichen Dienstes)
■ ● ● ● ●	Allgemeines Gefahr- und Warnsignal
■ ■ ■ ■ ■	Sperrung der Seeschiffahrtsstraße

■	Maschinenfahrzeuge in Fahrt bei verminderter Sicht
■ ■	Maschinenfahrzeuge gestoppt bei verminderter Sicht
■ ● ●	Manövrierunfähige, -behinderte, Tiefgang behinderte, segelnde, fischende oder schleppende Fahrzeuge (auch vor Anker) bei verminderter Sicht
■ ● ● ●	Geschleppte Fahrzeuge bei verminderter Sicht
● ■ ■ ■	Frei fahrende Fähren bei verminderter Sicht
▲ ▲ ▲ ▲ ▲	Nicht frei fahrende Fähren bei verminderter Sicht
■ ● ■ ■ ■	Bugsierende Maschinenfahrzeuge in Fahrt bei verminderter Sicht
🚨	Fahrzeug vor Anker unter 100 m bei verminderter Sicht (5 Sek. pro Min.)
🚨 🕒	Fahrzeug vor Anker über 100 m bei verminderter Sicht (nacheinander jeweils 5 Sek. pro Min.)
● ■ ●	Fahrzeug vor Anker bei verminderter Sicht (zusätzlich)
● ● ● ●	Lotsenfahrzeug bei verminderter Sicht (zusätzlich)